

Samstag den 5. November 1870.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungar. Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 5. August 1870.

1. Dem Alexander Maubré in London (Bevollmächtigter A. Martin in Wien, Wieden, Karlsplatz Nr. 2), auf die Erfindung eines verbesserten Apparates für die Verwandlung von Getreide und vegetabilischen Stoffen in Zucker, für die Behandlung und Reinigung zuckerhaltiger Stoffe, so wie von Fettstoffen und für die Erzeugung chemischer Producte, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Karl Böckner, Civil-Ingenieur in Prag, Mariengasse Nr. 37, auf die Erfindung, mittelst eines combinirten säulenförmigen Maisch- und Läuterapparates bei bedeutender Ersparung an Raum den Branntwein zu vereinfachen, Brennmaterial zu ersparen und eine höhere Extractausbeute als bei der gewöhnlichen Einrichtung zu erzielen, für die Dauer eines Jahres.

Am 6. August 1870.

3. Dem Alphons Sevin Cornill Boeslyn, Ingenieur in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rößiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf eine Verbesserung in den Verfahrungsarten, den Zucker aus den Rüben durch Diffusion oder Maceration zu gewinnen, für die Dauer eines Jahres.

Am 17. August 1870.

4. Dem Joseph A. Gfall, Conditior in Innsbruck, auf die Erfindung der Condensirung von Thee und Kaffee, für die Dauer von fünf Jahren.

5. Dem Martin Marcus Silber, Kaufmann in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rößiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung einer Moderateur-Lampe ohne Kolben für Mineralöle, insbesondere Petroleum, für die Dauer eines Jahres.

Am 16. August 1870.

6. Dem Wilhelm Jörn in Pest auf die Erfindung einer Rauchverzehrer-Vorrichtung, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 4 und 6, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das Privilegium des Rufus Stocum Sanborn vom 31sten Juli 1867 auf Verbesserungen an feuerfesten Geldcassen wurde wegen Nichtausübung als erloschen erklärt.

Was mit dem Besage verlaubar wird, daß diese Erfindung im Privilegien-Register eingetragen worden ist.

Wien, am 18. August 1870.

(428)

Rundmachung.

Im Monate Jänner des Jahres 1871 findet in Wien die General-Versammlung der Actionäre der priv. österr. Nationalbank statt.

An dieser Versammlung können nur jene Actionäre Theil nehmen (§§ 32 und 33 der Statuten), welche österreichische Unterthanen sind, in der freien Verwaltung ihres Vermögens stehen, und **zwanzig auf ihren Namen lautende, vor dem Juli 1870 datirte Actien** besitzen. **Diese Actien sind mit den dazu gehörigen Coupons-Vogen im Monate November 1. J.** bei der Depositen-Casse der Bank in Wien zu hinterlegen oder vinculiren zu lassen.

Wird die Hinterlegung dieser Actien bei einem Filiale der Bank gewünscht, so wolle dies der Bank-Direction in Wien bis längstens 9. November 1. J. schriftlich angezeigt werden.

Von der Theilnahme an der General-Versammlung sind Diejenigen ausgeschlossen, über deren Vermögen einmal der Conkurs oder das Ausgleichs-Verfahren eröffnet worden ist, und welche bei der darüber abgeführten gerichtlichen Untersuchung nicht schuldlos erkannt wurden, oder welche durch die Gesetze für unfähig erkannt sind, vor Gericht ein gültiges Zeugniß abzulegen.

Jedes Mitglied der General-Versammlung (§ 37 der Statuten) kann nur in eigener Person und nicht durch einen Bevollmächtigten erscheinen, hat auch bei Berathung und Entscheidungen, ohne Rücksicht auf die größere oder geringere Anzahl von Actien, die ihm gehören, und wenn es auch in mehreren Eigenschaften an der Versammlung Theil nehmen würde, nur Eine Stimme.

Lauten aber Actien auf moralische Personen, auf Frauen oder auf mehrere Theilnehmer, so ist derjenige berechtigt, in der General-Versammlung

zu erscheinen und das Stimmrecht auszuüben (§ 38 der Statuten), welcher sich mit einer Vollmacht der Actien-Eigentümer, sofern diese österreichische Unterthanen sind, ausweist.

Tag und Stunde der General-Versammlung, so wie der Ort, an welchem selbe stattfindet, werden rechtzeitig bekannt gemacht werden.

Wien, am 28. October 1870.

Pipis,
Bank-Gouverneur.

Stern,
Bank-Director.

(424—2)

Nr. 8349.

Staatsstipendium

von jährlich 250 fl. ö. W. für die landwirthschaftliche Mittelschule „Francisco-Josephinum“ in Mödling.

Bewerber um dieses Staatsstipendium haben ihren Gesuchen die Einwilligung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter und den Nachweis beizuschließen, daß sie das 16. Lebensjahr zurückgelegt, das Unter-gymnasium oder die Unterrealschule entsprechend absolvirt und sich bereits landwirthschaftliche Anschauungen und Erfahrungen erworben haben.

Diese Gesuche sind bis längstens
20. November 1870

an das Curatorium der landwirthschaftlichen Mittelschule „Francisco-Josephinum“ in Mödling bei Wien zu überreichen.

Wien, am 24. October 1870.

Vom k. k. Ackerbauministerium.

(421—3)

Nr. 1645.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Weiz ist eine provisorische Kanzlistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis

15. November 1870

im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 28. October 1870.

(420—3)

Nr. 1644.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Voitsberg ist die Stelle eines Kanzlisten mit dem systemisirten Gehalte jährlicher 600 fl., eventuell eine gleiche Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 600 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 15. November 1870

bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 28. October 1870.

(413b—3)

Nr. 13129.

Rundmachung.

Zur Sicherstellung der Buchbinder-Arbeiten und Beistellung der erforderlichen Kalender für die k. k. Finanz-Direction und ihre Hilfsämter, dann für das k. k. Hauptsteueramt (Gebühren-Bemessungs-Amt), Steueramt, Hauptzollamt, Katastral-Mappen-Archiv, Tabak- und Stempel-Verschleiß-Magazin und die Landes-Hauptcasse (sämtlich in Laibach), ferner für die Bewerksstelligung des Festens und Sigillirens der Gefällsregister in der Periode vom 1. Jänner 1871 bis letzten December 1872 wird hieramts am

19. November 1870,

um 11 Uhr Vormittags, eine Minuendo-Vicitation mittelst schriftlicher Offerte abgehalten werden.

Diejenigen, welche an dieser Verhandlung sich betheiligen wollen, haben ihre schriftlichen Offerte unter den in der ersten Rundmachung vom heutigen Tage, Z. 13129, festgesetzten und durch das

Amtsblatt der Laibacher Zeitung Nr. 246 bereits veröffentlichten Bedingungen im Vorstandsbureau der k. k. Finanz-Direction einzubringen, wozu die Unternehmungslustigen hiemit eingeladen werden.

Laibach, am 16. October 1870.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain.

(429)

Nr. 10884.

Rundmachung.

Um die vorhandenen Vorräthe von den außer Gebrauch gesetzten gestempelten Briefcouverts älterer Emission noch zu verwehren, hat das hohe k. k. Handelsministerium die Verfügung getroffen, daß die darauf befindlichen Stempelabdrücke mit jetzt gültigen Briefmarken zu 5 kr. überklebt und diese Couverts sofort im niederösterreichischen Postbezirke wieder in Verschleiß gebracht werden. Dieselben sind daher von den Postämtern nicht zu be- anständen.

Hievon wird das Publicum in Folge hohen Handelsministerial-Erlasses vom 4. l. M., Z. 18998—2059, in Kenntniß gesetzt.

Triest, den 28. October 1870.

k. k. Post-Direction.

(403—3)

Nr. 1567.

Vicitations-Rundmachung.

Das k. k. Bergamt Idria in Krain bedarf für die Jahre 1871, 1872 und 1873 eine Partie weißer mit Maam ausgearbeiteter

Schaf- oder Hammelfelle

von jährlich circa 20.000 Stücken und eine Partie brauner, mit Gärberlohe (keineswegs aber mit Sumak) ausgearbeiteter Felle von jährlichen 6000 Stücken.

Diejenigen, welche diese Lieferung ganz oder zum Theil übernehmen wollen, haben ihre diesfälligen, mit 50 kr. Stempelmarke versehenen Preis-Offerte versiegelt und belegt mit dem 10perc. Badium für die einjährige Lieferung bis längstens

15. December 1870,

an die k. k. Berg-Direction in Idria einzusenden und in denselben das Quantum, die Zeit, bis zu welcher solches zu liefern sich verpflichtet wird, und den Preis für den Fall der Lieferung eines Theiles oder des ganzen Bedarfes genau anzugeben.

Offerte, welche nach dem oben festgesetzten Termine einlangen, so wie auch mündliche Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die näheren Bedingungen dieser Vicitation, welche ähnlich wie in den Vorjahren gestellt sind, können bei der k. k. Berg-Direction zu Idria, bei der k. k. Bergwerks-Producten Verschleiß-Direction in Wien, bei der k. k. Berghauptmannschaft in Laibach und bei dem k. k. Pünzrungsamte in Triest eingesehen und hievon Abschriften bei der k. k. Berg-Direction in Idria behoben werden.

k. k. Berg-Direction Idria,
am 17. October 1870.

(405—3)

Nr. 7018.

Rundmachung.

Wegen Besetzung des neu errichteten Schulpostens im Pfarrorte Jeschza, womit der Organisten- und Mesnerdienst vereinigt und ein reines Jahreseinkommen von 262 fl. 50 kr. ö. W. verbunden ist, wird hiemit der Conkurs ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche im Wege ihrer Schulvorstehung bis

10. November 1870

hieramts einzubringen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am
18. October 1870.

(430—1)

Nr. 1785.

Lieferungs-Ausschreiben.

Bei der k. k. Bergdirection Idria in Krain werden

1000 Megen Weizen,
1000 " Korn,
600 " Rukuruß

mittelfst Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Rukuruß 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den eimantirten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualificirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlan-

gen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saß oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergdirectionscasse zu Idria oder bei der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach gegen classenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Ersteher kein Gewerbsmann oder Handelsreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5 kr. Stempelmarke versehene saldirte Rechnung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens

bis 30. November 1870,

bei der k. k. Bergdirection zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zuhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Vadium entweder bar, oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescourse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Cassé oder der k. k. Landeshauptcasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht ein-

geräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Vadium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Differenzen, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Vadium allsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wovon er die eine Hälfte des Getreides **bis Ende December 1870**, die zweite Hälfte **bis Mitte Jänner 1871** zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke von der k. k. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtpesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractbedingnisse erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contract-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executions Schritte bei demjenigen im Siege des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

Von der k. k. Bergdirection Idria,
am 1. November 1870.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 253.

(2537—1)

Nr. 16925.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 16ten Mai 1870, Z. 8254, wird vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach bekannt gemacht:

Es werde über Ansuchen des Lukas Kurast, durch Dr. v. Wurzbach, die mit Bescheid vom 16. Mai 1870, Z. 8254, auf den 21. September 1870 angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Jakob Česnovar von Waße gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Görtschach sub Urb. Nr. 224/256, Tom I, Fol. 293, Rectf. Nr. 29 vorkommenden Realität auf den 16. November 1870, Vormittags um 9 Uhr, mit dem vorigen Anhange übertragen.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 30. September 1870.

(2496—1)

Nr. 4050.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Kirche Hülben, durch Herrn Pfarrer Kößmerl von St. Georgen, gegen Johann Kimouc von Moße wegen aus dem Urtheile vom 28. Mai 1870, Z. 2375, schuldigen 15 fl. 49 kr. ö. W. e. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Domicapitel Laibach sub Urb.-Nr. 69 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1082 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagfakungen auf den

23. November und
24. December 1870 und
24. Jänner 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingnisse, können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 16. September 1870.

(2510—1)

Nr. 5521.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird mit Bezug auf das Edict vom 30ten März 1870, Z. 1394, in der Executionsfache des Mathias Fernbacher, durch Dr. Bresnik, gegen Johann Hocevar von Sela pct. 100 fl. 15 kr. e. s. e. bekannt gegeben, daß, nachdem die Realitäten Curr. Nr. 185, 188, 202, 207, 210, 220, 262, 269, dann Dom. Nr. 11 und 13 ad D. R. D. Commenda Tschernembl bei der zweiten Feilbietung nicht veräußert wurden, die dritte Feilbietung am

11. November 1870, Früh 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei werde vorgenommen werden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 15. October 1870.

(2508—1)

Nr. 1985.

Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird kundgemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Srebotnal von Luegg gegen Lukas Gorkanc von Hernovitz pct. schuldigen 124 fl. 42 kr. e. s. e. in die Reassumirung der dritten executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Neuloffel sub Urb.-Nr. 65, Fol. 102 vorkommenden Realität gewilliget und hiezu die Tagfakung auf den

12. November 1870, Früh 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei angeordnet.

k. k. Bezirksgericht Senosetsch, am 10. September 1870.

(2509—1)

Nr. 3989.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird mit Bezug auf das Edict vom 18. Juli l. J., Z. 1835, kundgemacht, daß bei resultatloser zweiter Feilbietung der dem Anton Hershak von Sinadole gehörigen, im Grundbuche Schwizhofen sub Urb.-Nr. 84 vorkommenden Realität zur dritten auf den

16. November 1870 anberaumten Feilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Senosetsch, am 18. October 1870.

(2522—1)

Nr. 18916.

Zweite exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 16ten August 1870, Z. 14282, wird vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach bekannt gemacht:

Es werde, nachdem bei der mit Bescheid vom 16. August 1870, Z. 14282, auf den 15. October 1870 angeordneten ersten executive Feilbietung der dem Franz Cajhen von Gostinze gehörigen, im Grundbuche Slaniweg sub Urb.-Nr. 87/2, Rectf.-Nr. 43 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, lediglich zur zweiten auf den

16. November 1870 angeordneten executive Feilbietung geschritten.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 20. October 1870.

(2511—1)

Nr. 1941.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Tomazic von Oberfeld gegen Mathäus Bezalat von Felizhenverh wegen aus dem Vergleiche vom 30. August 1867 rectius 12. März 1868, Z. 4213, schuldigen 95 fl. ö. W. e. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Idrianer Grundbuche sub Urb.-Nr. 31 vorkommenden, in Felizhenverh Haus-Nr. 39 gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 382 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagfakungen auf den

29. November und
24. December 1870 und
27. Jänner 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Idria, am 7ten August 1870.

(2533—1)

Nr. 13570.

Uebertragung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur die Uebertragung der executive Versteigerung der dem Johann Bider von Podgorica gehörigen, gerichtlich auf 1754 Gulden geschätzten, im Grundbuche Wickenstein sub Urb.-Nr. 202, Rectf.-Nr. 116 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu die Feilbietungs-Tagfakung, und zwar die dritte auf den

21. December 1870, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Handen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 4. August 1870.

(2532—1)

Nr. 18848.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 9ten Juli 1870, Z. 13008, wird vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach bekannt gemacht:

Es werde über Einverständnis der Executionstheile die mit Bescheid vom 9. Juli 1870, Z. 13008, auf den 19ten October und 19. November 1870 angeordnete erste und zweite Feilbietung der dem Johann Semec von Eggdorf gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb.-Nr. 165 und Rectf.-Nr. 135, Conf.-Nr. 157 vorkommenden Realität als abgehalten erklärt und lediglich zur dritten auf den

21. December 1870

angeordneten Feilbietung unterm vorigen Anhange geschritten.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 20. October 1870.